

Hintergrundpapier zu den Paris-kompatiblen Sektorleitlinien des KfW-Konzerns

Version 09/2026

1. Steuerung im Einklang mit dem Pariser Klimaabkommen

Der fortschreitende Klimawandel erfordert eine umfassende globale Transformation hin zu einer klimaneutralen Gesellschaft. Die Grundlage bildet dabei das Pariser Klimaabkommen mit dem Ziel, den Anstieg der durchschnittlichen Erdtemperatur deutlich unter 2°C zu begrenzen und darüber hinaus auch Anstrengungen zur Begrenzung des Temperaturanstiegs auf 1,5°C zu unternehmen. Als digitale Transformations- und Förderbank für eine treibhausgasneutrale Zukunft übernimmt der KfW-Konzern dabei besondere Verantwortung und bekennt sich mit ihren Sektorleitlinien zum 1,5°C -Klimaziel. Es gilt, Kunden und Partner im Transformationsprozess gezielt zu unterstützen, um die Chancen dieses tiefgreifenden Strukturwandels wirtschaftlich und gesellschaftlich in Wert zu setzen.

2. Paris-Kompatibilität voranbringen

Vor diesem Hintergrund hat der KfW-Konzern Mitte 2021 erstmals Paris-kompatible Sektorleitlinien für ausgewählte emissionsintensive Sektoren eingeführt. Sie dienen dazu, das entsprechend gesteuerte Neugeschäft im Einklang mit dem Temperaturziel des Pariser Klimaabkommens zu gestalten und den konzernweiten Transformationsbeitrag systematisch zu stärken. Damit unterstreicht der KfW-Konzern sein Engagement für eine treibhausgasneutrale Zukunft und bietet ein wirkungsvolles Instrument zur Umsetzung der deutschen Klimapolitik. Gleichzeitig gewährleistet der KfW-Konzern, dass bereits bestehende Verpflichtungen unberührt und übergeordnete förderpolitische Weichenstellungen möglich bleiben. Der Bund kann den KfW-Konzern aus übergeordneten Gründen mit der Durchführung von Projekten und Programmen beauftragen, auch wenn diese Paris-inkompatibel sein sollten.

Für das Monitoring der Wirksamkeit der Sektorleitlinien und zur Schaffung von Transparenz über die Treibhausgasemissionen, die in Zusammenhang mit dem Finanzierungsportfolio stehen, hat die KfW ein konzernweites Treibhausgas-Accounting aufgebaut.

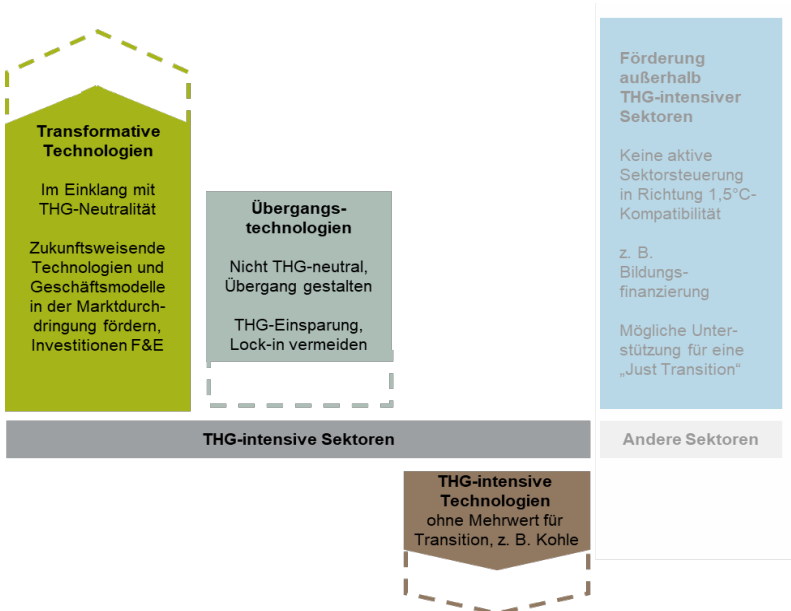
3. Transformation und Übergangsphase gestalten

Die Sektorleitlinien sind Paris-kompatibel, weil sie innerhalb ihres Anwendungsbereichs anhand definierter Mindestanforderungen die Einhaltung der Dekarbonisierungspfade sicherstellen, die in Paris-kompatiblen Klimaszenarien vorgezeichnet sind. Im Ergebnis zeigen die Sektorleitlinien konkret auf, mit welchem Mix aus Transformations- und Übergangstechnologien (transitionalen Technologien) der Strukturwandel Paris-kompatibel gestaltet werden kann:

- ➔ Transformative Technologien, die direkt zur angestrebten Treibhausgas-Neutralität beitragen, wird der KfW-Konzern verstärkt fördern. Neben Investitionen in Forschung und Entwicklung gehören dazu vor allem treibhausgasneutrale Technologien und Geschäftsmodelle, die bereits Marktreife erreicht haben und zur weiteren Marktdurchdringung geeignete Finanzierungen benötigen. Dies betrifft beispielsweise erneuerbare Energien und grünen Wasserstoff.

- ➔ Auch transitionale Technologien, die zwar Treibhausgas-Emissionen verursachen, aber im Hinblick auf die klimaschonende und erfolgreiche Gestaltung der Übergangsphase zunächst noch eine wichtige Rolle spielen, wird der KfW-Konzern weiterhin finanzieren. Entscheidend für die Paris-Kompatibilität ist dabei, die dazugehörigen Finanzierungsvolumina im Einklang mit den Paris-kompatiblen Dekarbonisierungspfaden zu begrenzen, kontinuierlich auf die besten verfügbaren Technologien zu setzen und langfristige Carbon-Lock-in-Effekte zu vermeiden.
- ➔ Treibhausgasintensive Technologien, die weder mit der langfristig angestrebten Treibhausgas-Neutralität vereinbar noch für die Übergangsphase erforderlich sind, werden hingegen ausgesteuert.
- ➔ Finanzierungen außerhalb emissionsintensiver Sektoren sind von der Paris-kompatiblen Sektorsteuerung grundsätzlich ausgenommen, da sie für die Erreichung der Pariser Klimaziele nur von untergeordneter Bedeutung sind.

Abbildung 1: Paris-kompatible Entwicklung des Neugeschäfts zur Unterstützung von Transformation und Übergangsphase – Anstieg des Ambitionsniveaus durch Ausrichtung auf das 1,5 °C - Ziel



4. Fokus und Steuerungssystematik

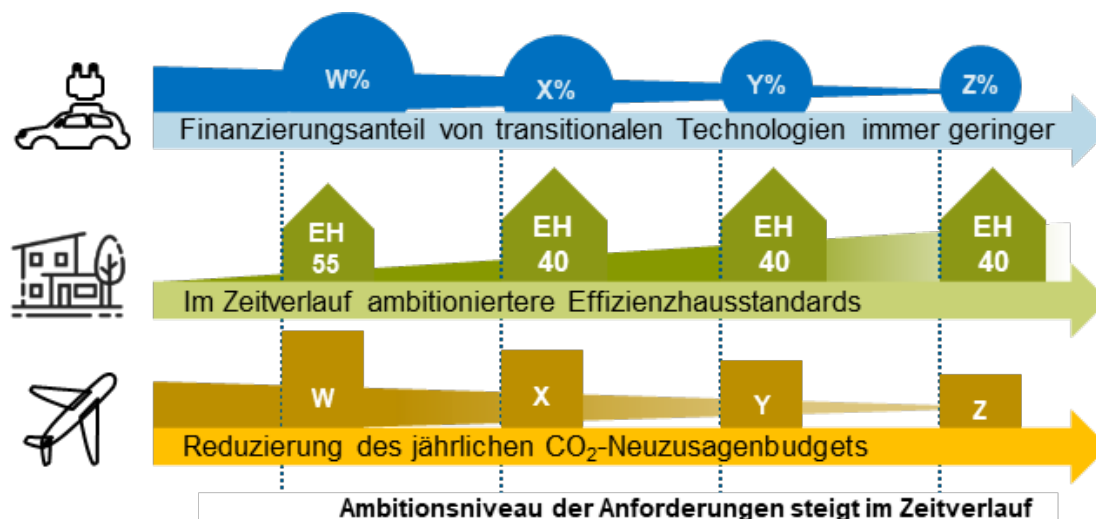
Die Paris-kompatiblen Sektorleitlinien des KfW-Konzerns fokussieren auf Sektoren, die hohe Treibhausgas-Emissionen aufweisen und im konzernweiten Neugeschäft signifikante Finanzierungsvolumina erreichen. Dieser Zuschnitt ermöglicht es dem KfW-Konzern, gezielt bei den neuen Finanzierungen anzusetzen, mit denen sie die wirkungsvollsten Transformationsbeiträge leisten und auch ihren Treibhausgas-Fußabdruck am stärksten reduzieren kann. Unter dieser Maßgabe umfassen die Paris-kompatiblen Sektorleitlinien seit 2021 die Sektoren (1) Automobilsektor, (2) Eisen- und Stahlerzeugung, (3) Gebäude, (4) Stromerzeugung, (5) Luftfahrt, (6) Schifffahrt. Seit Dezember 2023 wird die Steuerung durch eine Sektorleitlinie für den Sektor (7) Öl und Erdgas ergänzt. Einige Sektorleitlinien sind dabei auf die gesamten neuen Finanzierungen eines Sektors ausgelegt, während andere innerhalb eines Sektors auf die besonders emissionsintensiven Bereiche fokussieren. Über eine zukünftige Ausweitung ihrer Paris-kompatiblen Steuerung auf zusätzliche emissionsintensive Sektoren und Bereiche befindet der KfW-Konzern im Zuge regelmäßiger Überprüfungen.

Mit Blick auf die Funktion der Paris-kompatiblen Sektorleitlinien ist zu beachten, dass sie keine „Anleitung“ zur Ausgestaltung einzelner Klimaschutzprojekte sind, sondern stattdessen sektorweite Mindestanforderungen an die Klimaverträglichkeit KfW-finanzierter Investitionen stellen. Diese Mindestanforderungen hat die KfW mit Unterstützung von PwC und dem Fraunhofer-Institut für System- und Innovationsforschung ISI wissenschaftsbasiert aus anerkannten Klimaszenarien abgeleitet. Das Fraunhofer ISI begleitet die KfW seitdem als wissenschaftliche Berater bei der Weiterentwicklung der Sektorleitlinien. Initial lag den Paris-kompatiblen Sektorleitlinien das „Sustainable Development

Scenario“ (SDS) der Internationalen Energieagentur (IEA) zugrunde. Dieses entspricht einer Begrenzung des Temperaturanstiegs auf 1,65°C. Im Sinne des Klimaschutzes hat die KfW die Weiterentwicklung der Sektorleitlinien 2022 fokussiert vorangetrieben und im Hinblick auf das 1,5°C -Ziel überarbeitet. Daraus ergibt sich eine signifikante Erhöhung des Ambitionsniveaus. Für die Sektoren Automobil, Eisen- und Stahlerzeugung, Gebäude, Stromerzeugung, Luftfahrt sowie Öl und Erdgas, wurden die Mindestanforderungen anhand des „Net Zero by 2050“-Szenarios der IEA abgeleitet. Für den Sektor Schifffahrt wurde eine Steuerung erarbeitet, die das bisherige technologiebasierte Vorgehen auf Basis des SDS ergänzt. Das Schifffahrts-Portfolio wird nun zusätzlich anhand realer Emissionsdaten, die die KfW IPEX-Bank nach ihrem Beitritt zu den Poseidon Principles im September 2022 künftig von den Reedern erhalten wird, in Richtung 1,5°C gesteuert.

Eine breitenwirksame Transformationsunterstützung erfordert zugleich, dass die Anforderungen für Kunden und Partner erfüllbar bleiben, damit die vielfältigen Förder- und Finanzierungsangebote auch in Anspruch genommen werden können. Deshalb setzt der KfW-Konzern bewusst auf eine schrittweise Steigerung des Ambitionsniveaus unter Berücksichtigung sektoraler Technologie- und Marktentwicklungen. Die dazu mit den Sektorleitlinien definierten Mindestanforderungen stehen im Einklang mit den Paris-kompatiblen Dekarbonisierungspfaden der o. g. Klimaszenarien, die je nach Sektor unterschiedlich steil abfallende Treibhausgas-Emissionen vorzeichnen. Wo treibhausgasneutrale Technologien bereits marktgängig sind, definieren die Paris-kompatiblen Sektorleitlinien dementsprechend ambitioniertere Mindestanforderungen als in Sektoren, die bei der Entwicklung treibhausgasneutraler Lösungen noch am Anfang stehen. Diese sektorale Differenzierung ermöglicht es dem KfW-Konzern, als digitale Transformations- und Förderbank gerade auch die Branchen im Transformationsprozess voranzubringen, die bisher nur geringe Treibhausgas-Einsparungen erzielt haben und deshalb im Hinblick auf die Erreichung der Pariser Klimaziele von entscheidender Bedeutung sind. Wie die nachfolgende Übersicht zeigt, begründet dies in den einzelnen Sektoren entsprechend angepasste und insofern auch vielfältige Ansätze, die von Technologielisten über Technologiequoten bis hin zu Effizienzgrenzwerten und Treibhausgasbudgets reichen.

Abbildung 2: Steigerung der Paris-kompatiblen Mindestanforderungen im Zeitablauf



Zur Sicherung der Paris-Kompatibilität tragen die Sektorleitlinien überdies dem Umstand Rechnung, dass die Klimawirkung finanzierter Anlagen, Kraftwerke, Gebäude etc. nicht mit Rückzahlung der dazugehörigen Kredite endet, sondern diese Wirtschaftsgüter in der Regel über die Kreditlaufzeit hinaus genutzt werden. Der KfW-Konzern hat die Mindestanforderungen der Paris-kompatiblen Sektorleitlinien deshalb so gewählt, dass die damit gesteuerten Investitionen bis zum Ende ihrer voraussichtlichen technischen Lebensdauer im Einklang mit den Paris-kompatiblen Dekarbonisierungspfaden stehen.

Transformationsprozesse sind durch ansteigende Intensität und Dynamik gekennzeichnet. Deshalb misst der KfW-Konzern der Weiterentwicklung und Aktualisierung der Paris-kompatiblen Sektorleitlinien einen hohen Stellenwert bei.

Zur Sicherung von Wirksamkeit und Effizienz wertet sie veränderte Rahmenparameter im Zuge regelmäßiger Überprüfungen strukturiert ein und nimmt in ihren Sektorleitlinien bei Bedarf entsprechende Nachjustierungen vor. Neben klimapolitischen Zielsetzungen werden dafür beispielsweise auch klimawissenschaftliche Erkenntnisse, neue technologische Möglichkeiten und Marktentwicklungen sowie regulatorische Anforderungen analysiert.

Eine detailliertere Darstellung der sektorspezifischen Mindestanforderungen können der Kundenversion der Paris-kompatiblen Sektorleitlinien entnommen werden.

Herausgeber / Urheber

KfW-Konzern

Konzernentwicklung und Volkswirtschaft (KE)

09/2026

Palmengartenstraße 5–9

60325 Frankfurt am Main

nachhaltigkeit@kfw.de

www.kfw.de